

002528/EU XXIV.GP
Eingelangt am 03/12/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 3.12.2008
SEK(2008) 2886

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Anhang zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

HIN ZU EINER EU-STRATEGIE FÜR DEN UMGANG MIT INVASIVEN ARTEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2008) 789 endgültig}
{SEK(2008) 2887}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

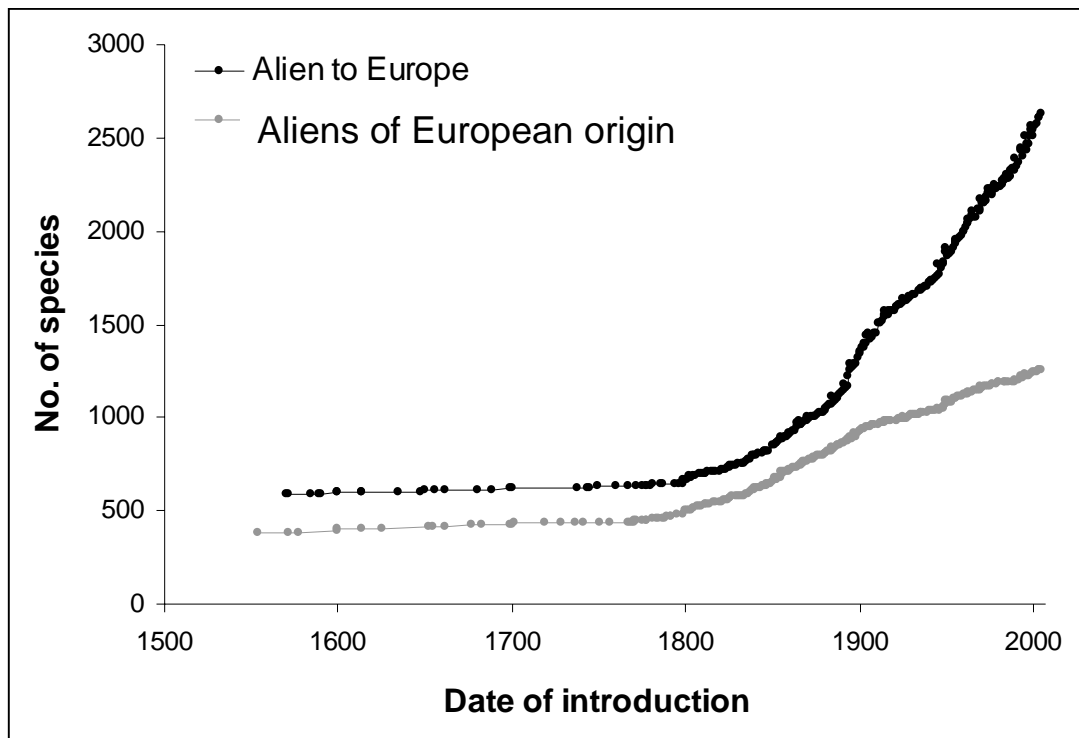
I. Art des Problems und Ziel der Initiative

„Gebietsfremde Arten“ sind Arten, die sich außerhalb ihres früheren oder gegenwärtigen natürlichen Verbreitungsgebiets etablieren, überleben und sich anschließend vermehren. „Invasive gebietsfremde Arten“ sind gebietsfremde Arten, deren Einschleppung und/oder Verbreitung die biologische Vielfalt gefährden¹. Die Weltökosystemstudie (*Millennium Ecosystem Assessment*) hat ergeben, dass sich invasive gebietsfremde Arten auf alle Ökosysteme auswirken². Biologische Invasionen kommen infolge des zunehmenden Handels immer häufiger vor. Invasive Arten (IA)³ beeinträchtigen die biologische Vielfalt: Sie konkurrieren mit anderen Organismen und verändern die Lebensraumstruktur, sie sind toxisch und bilden ein Reservoir für Parasiten oder sind Träger von pathogenen Keimen, sie kreuzen sich mit verwandten Arten oder Sorten, ernähren sich von einheimischen Organismen, verändern die örtliche Ernährungskette (z. B. verändern invasive Pflanzen die Nährstoffverfügbarkeit), beeinträchtigen Bestäubungsdienstleistungen, begünstigen das Aussterben heimischer Arten und beeinflussen Ökosysteme, indem sie Energie- und Nährstoffflüsse sowie physikalische Faktoren in Lebensräumen und Ökosystemen verändern. Invasive Arten können Wasserwege zuwuchern und Wälder, Kulturpflanzen, Gebäude und städtische Infrastrukturen schädigen. Die Kosten der Verhütung, Bekämpfung und/oder Tilgung invasiver Arten und die Kosten der ökologischen und wirtschaftlichen Schäden sind signifikant. Die Kosten der Bekämpfung sind, obgleich niedriger als die Kosten einer fortlaufenden Schädigung durch den Eindringling, oft hoch. Sie ließen sich vermeiden oder minimieren, wenn die Einschleppung in einem früheren Stadium verhütet und gestoppt wird.

¹ CBD-Leitsätze (CBD-Beschluss COP VI/23).

² Siehe Anhang: Abb. 1 - *Main drivers' impact on biodiversity/ecosystems from the Millennium Ecosystem Assessment*, (MA, 2005).

³ Der in diesem Dokument durchweg verwendete Begriff „invasive Arten“ umfasst „invasive gebietsfremde Arten“ im Sinne des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und „invasive nichtheimische Arten“. Invasive Arten werden weitgehend als Arten definiert, deren Ein- und/oder Verschleppung die biologische Vielfalt bedrohen oder andere unvorhersehbare Folgen haben kann.



QUELLE: DAISIE-Projekt (siehe Anhang B)

Im Allgemeinen hat die zunehmende Mobilität der Europäer und anderer Völker sowie von Waren viele Vorteile; sie eröffnet jedoch auch Möglichkeiten für die absichtliche Einbringung besonders invasiver Arten und die unabsichtliche Einbringung von „blinden Passagieren“ oder Schadorganismen über den Handel oder andere Einschleppungswege. Biologische Invasionen kennen keine nationalen Grenzen. Ihre Auswirkungen und die damit verbundenen Kosten werden aufgrund der erwarteten exponentiellen Zunahme invasiver Arten (siehe obiges Diagramm) noch weiter zunehmen. Da dieses Problem die Mitgliedstaaten, Europa und die Welt gleichermaßen betrifft, ist es wichtig, diese globale Bedrohung auch auf europäischer Ebene anzugehen.

In bestimmten Bereichen wird in Politik und Gesetzgebung nach bewährten Methoden vorgegangen, allerdings nur vereinzelt. Dieses fragmentierte Vorgehen dürfte kaum in nennenswertem Maße dazu beitragen, die Bedrohung, die biologische Invasionen für Europas Natur und Ökosysteme bedeuten, zu mindern. Zurzeit gibt es keine Mechanismen zur Förderung der Harmonisierung oder der grundlegenden Übereinstimmung von Ansätzen zwischen Nachbarländern. Die Vielzahl geltender Gemeinschaftsvorschriften, die verschiedene Aspekte des Problems invasiver Arten in Teilen regeln, erschwert eine koordinierte Umsetzung.

Die Gemeinschaft ist bestrebt, die Auswirkungen invasiver Arten auf die biologische Vielfalt nachhaltig zu reduzieren. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden in dieser Folgenabschätzung die politischen Optionen und Maßnahmen für eine sofortige Umsetzung beschrieben, und gleichzeitig wird eine europäische Strategie für den Umgang mit invasiven Arten erarbeitet. Die bisherigen politischen Maßnahmen und der rechtliche Kontext werden in Kapitel 1 der Folgenabschätzung erläutert; das Kapitel beschreibt auch, inwieweit bei der Ausarbeitung der Mitteilung auf Konsultation und Wissensaustausch zurückgegriffen wurde. Kapitel 2 behandelt die Frage biologischer Invasionen in Europa und erläutert die verschiedenen Einschleppungswege. Es werden Beispiele für die ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen biologischer Invasionen gegeben ebenso wie eine Übersicht

über die damit verbundenen Kosten nach derzeitigem Kenntnisstand, und es wird begründet, warum ein gemeinschaftliches Vorgehen erforderlich ist. Kapitel 3 fasst die Ziele einer EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten zusammen.

II. Untersuchung der verschiedenen Ansätze zur Verwirklichung der Ziele

In Kapitel 4 werden vier politische Optionen erläutert, die mit Blick auf die Verwirklichung der Ziele und zur Regelung bestimmter horizontaler Fragen, die für alle Optionen von Belang sind, herausgearbeitet wurden. Bei diesen **Optionen handelt es sich nicht um ein Paket sich gegenseitig ausschließender und konkurrierender Maßnahmen**, sondern vielmehr um Optionen mit Maßnahmen von zunehmender Intensität und Wirksamkeit. Mehr Intensität erfordert mehr Ressourcen, was wiederum Investitionsbereitschaft voraussetzt. Die unter Option B vorgesehenen Maßnahmen sind keine Einzelmaßnahmen, sondern **kumulierbare Maßnahmen** und als solche Teil des Ansatzes, mit dem die bisherigen Bemühungen zur Bewältigung des Problems biologischer Invasionen intensiviert und die existierenden Instrumente und Vorschriften maximal eingesetzt werden sollen. **Einige dieser Maßnahmen können sofort umgesetzt werden**, während andere Jahre in Anspruch nehmen würden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen Aktionen zur Verhütung der absichtlichen und der unbeabsichtigten Einbringung invasiver Arten, zur Frühwarnung und Information, zur Tilgung und Eindämmung sowie zur Bekämpfung etablierter Arten. Bei den herausgearbeiteten Optionen handelt es sich um:

- Option A – **Business-as-usual**: Verfahren wie bisher mit den geltenden Instrumenten.
- Option B - **Maximierung der bisherigen Ansätze**: maximale Nutzung der geltenden Vorschriften, Erarbeitung und Anwendung freiwilliger Verhaltensmaßregeln, Entwicklung eines Frühwarn- und Informationssystems, Führung eines europäischen Inventars invasiver Arten, stärkere Sensibilisierung, Austausch bewährter Praktiken, Durchführung von Tilgungs- und Bekämpfungsmaßnahmen auf nationaler Ebene.
- Option B+ - **Anpassung geltender Vorschriften**: Änderung der geltenden Vorschriften dahingehend, dass ihr Geltungsbereich zur formellen Einbeziehung biologischer Invasionen erweitert wird.
- Option C - **umfassendes, spezifisches Rechtsinstrument der EU**: Beibehaltung der grundlegenden Instrumente gemäß Option B mit schneller Einführung neuer Vorschriften, die es ermöglichen, das Problem biologischer Invasionen in jeder Hinsicht zu bewältigen.

Ein Paket horizontaler Maßnahmen, die für alle Optionen gelten und relevant sind, wird ebenfalls geprüft. Sie umfassen Kommunikation, Aufklärung und Sensibilisierung, Entwicklung einer Wissensbasis und Finanzierung.

Kapitel 5 gibt eine Übersicht über die Optionen, einschließlich allgemeinem Vergleich und Bewertung. Kapitel 6 enthält Schlussfolgerungen, während in Kapitel 7 Überwachungsaspekte und Indikatoren dargelegt sind, anhand derer der Stand der Entwicklung einer umfassenden EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten beurteilt werden kann.